Erläuterungen

für die Ausfüllung des Meldeformulars zur Statistik des nichtgewerblichen Luftverkehrs

Gesetzliche Meldepflicht

Die Bundesanstalt Statistik Österreich ist aufgrund des Zivilluftfahrt-Statistikgesetzes (BGBl. Nr. 61/1972) und der Zivilluftfahrt-Statistikverordnung (BGBl. Nr. 538/1976), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz 2000 (BGBl. Nr. 163/1999 idgF) dazu beauftragt, statistische Erhebungen über Stand und Leistungen in der Zivilluftfahrt durchzuführen. Gemäß diesen Rechtsgrundlagen sind alle Halter:innen von Zivilluftfahrzeugen, die zum Zeitpunkt der Erhebung im Luftfahrzeugregister der Austro Control GmbH eingetragen sind, und Personen, die im Berichtszeitraum Halter:in eines im Luftfahrzeugregister gelöschten Zivilluftfahrzeuges waren, auskunftspflichtig. Bitte beachten Sie, dass der Fragebogen für alle eingetragenen Zivilluftfahrzeuge im Berichtsjahr auszufüllen ist.

Grundlegende Bemerkungen

Alle Flüge, die nicht der entgeltlichen Beförderung von Personen und/oder Waren und Gegenständen dienen. Entgeltliche Flüge wie Arbeitsflüge, Fotoflüge, Schulungsflüge sind zu melden.

Meldeformular für alle, die laut BMIMI kein Luftverkehrsbetreiberzeugnis (AOC) und keine gültige Betriebsgenehmigung zur Beförderung von Fluggästen, Post und/oder Fracht besitzen.
Bitte die Angaben für das gesamte Berichtsjahr melden, auch wenn das Luftfahrzeug erst während des Berichtsjahres gekauft wurde.

Sollte das Luftfahrzeug während des Berichtszeitraums aus dem österreichischen Luftfahrzeugregister gelöscht worden sein, so sind die benötigten Angaben bis zum Zeitpunkt der Löschung einzutragen.

Wurden während des Berichtsjahres keine Flüge durchgeführt, bitte eine Leermeldung senden.

Definitionen und Ausfüllhinweise

Kennzeichen

Die Information über das vorgedruckte Luftfahrzeugkennzeichen stammt aus dem Luftfahrzeugregister der Austro Control GmbH.

Baujahr

Das Baujahr des betreffenden Luftfahrzeuges ist anzugeben.

Zahl der Flugstunden

Unter Flugstunden ist die Zeit zwischen der ersten Bewegung eines Luftfahrzeugs aus seiner Parkposition zum Zweck des Startens bis zum Stillstand an der zugewiesenen Parkposition und bis alle Triebwerke abgestellt sind zu verstehen. Zusätzlich ist die Summe der Flugstunden, die im Ausland erfolgten, in der betreffenden Spalte „Darunter nicht in Österreich“ anzugeben. Eine Aufteilung der geflogenen Stunden im In- und Ausland erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen.

Zahl der Landungen

Es ist die Summe aller Landungen einzutragen. Zusätzlich ist die Summe der Landungen, die im Ausland erfolgten, in der betreffenden Spalte „Darunter nicht in Österreich“ anzugeben.

Fragen? Hilfe?

Etwaige Rückfragen richten Sie bitte an:
ZLF@statistik.gv.at oder
Sabine Klinghofer +43 1 711 28-7207

www.statistik.at/zivilluftfahrt

Bitte geben Sie bei Rückfragen Ihre Kennzahl an: